

IM FOKUS

KOPFTUCHDEBATTE AN ZÜRCHER SCHULEN: VERBOT ODER GIBT ES EINEN ANDEREN WEG?

Die Kopftuchdebatte ist im Kanton Zürich erneut auf der politischen Agenda. Dabei geht es längst nicht nur um ein religiöses Kleidungsstück. Im Zentrum stehen Fragen nach der religiösen Neutralität des Staates, der Religionsfreiheit, dem Schutz von Kindern, der Verantwortung der Familien und dem Zusammenleben unterschiedlicher Überzeugungen und Lebensweisen.

Text: **Redaktion Limmattal Post**

Die Schule ist einer der Orte, an denen dieses Zusammenleben bereits in jungen Jahren erfahren wird.

Gerade deshalb lässt sich die Kopftuchfrage kaum auf die Alternative «verbieten oder erlauben» reduzieren.

Was soll eine Schule tun, wenn ein Mädchen tatsächlich von seiner Familie oder seinem Umfeld zum Tragen eines Kopftuchs gedrängt wird? Wo liegen die Grenzen staatlicher Intervention, wenn ein Mädchen die Kopfbedeckung aus eigener Überzeugung trägt? Wie ist die Situation von Lehrerinnen zu beurteilen? Und bedeutet die religiöse Neutralität einer öffentlichen Schule, dass religiöse Identität möglichst unsichtbar bleiben muss?

Die Limmattal Post hat diese Fragen aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und dazu eine Fachperson sowie zwei Institutionen mit unterschiedlichem fachlichem und gesellschaftlichem Hintergrund um Stellungnahmen gebeten.

Unser Ziel ist nicht, unseren Leserinnen und Lesern die Antwort vorzugeben. Wir möchten die verschiedenen Aspekte der Debatte

sichtbar machen und zeigen, welche Lösungsansätze vorgeschlagen werden.

DIE ENTSCHEIDUNG, DIE DIE DEBATTE NEU ENTFACHT HAT

Am 31. August 2026 nahm der Zürcher Kantonsrat die Motion «Keine Unterdrückung von Frauen und Mädchen an Zürcher Schulen und Kindergärten» mit 87 Ja- gegen 82 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen an.

Die Motion verlangt eine gesetzliche Grundlage, die das Tragen von Kleidungsstücken, die den Kopf von Frauen und Mädchen aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen bedecken, an sämtlichen öffentlich-rechtlichen Schulen und Kindergärten grundsätzlich untersagt.

Der Entscheid bedeutet allerdings nicht, dass im Kanton Zürich bereits ein entsprechendes Verbot in Kraft ist. Der Regierungsrat muss nun eine Vorlage mit Bericht und Antrag ausarbeiten und dem Kantonsrat innerhalb von zwei Jahren vorlegen.

Befürworter der Motion argumentieren insbesondere mit der Gleichstellung von Frau und Mann, der freien Entwicklung von

Kindern und der Neutralität der Schule. Gegner verweisen unter anderem auf die Religionsfreiheit, die Verhältnismässigkeit staatlicher Eingriffe und die möglichen Folgen eines allgemeinen Verbots.

Die Limmattal Post wollte deshalb über die parteipolitische Auseinandersetzung hinausgehen und eine weitere Frage stellen: Wie können Kinder geschützt werden, wenn tatsächlich Druck ausgeübt wird? Und welche Möglichkeiten gibt es neben einem allgemeinen Verbot?

GENTI KRUJA: WAS BEDEUTET NEUTRALITÄT?

Assoz. Prof. Dr. Genti Kruja versteht die Neutralität einer öffentlichen Schule nicht als Verdrängung von Religion aus dem öffentlichen Raum.

Neutralität bedeute, dass eine öffentliche Schule weder eine Religion oder Weltanschauung bevorzuge noch jemanden deswegen benachteilige. Sie dürfe nicht mit dem Ausschluss von Religion oder der Unsichtbarmachung religiöser Menschen im öffentlichen Raum gleichgesetzt werden.



Assoz. Prof. Dr. Genti Kruja
Präsident von Religions for Peace Europe. Wissenschaftler und Experte im Bereich des interreligiösen Dialogs sowie der Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Foto: zvg

«Kinder müssen vor jeder Form von Zwang geschützt werden – sowohl vor dem Druck, eine religiöse Praxis zu befolgen, als auch vor dem Druck, darauf zu verzichten.»

Bei Lehrpersonen sieht Kruja eine besondere berufliche Verantwortung, weil sie im Unterricht Autorität ausüben. Sie dürften weder missionieren noch Druck auf Schülerinnen und Schüler ausüben. Das Tragen einer religiös begründeten Kopfbedeckung allein sei jedoch noch kein Beleg dafür, dass eine Lehrperson religiösen Einfluss auf Schülerinnen und Schüler ausübe.

Beim Schutz von Kindern betont Kruja zwei Seiten derselben Freiheit.

Kinder müssten sowohl davor geschützt werden, zu einer religiösen Praxis gedrängt zu werden, als auch davor, zum Verzicht auf eine solche Praxis gezwungen zu werden.

Gibt es konkrete Hinweise auf Druck oder Zwang, sollen nach seiner Auffassung die entsprechenden Kinderschutzmeechanismen greifen. Ein allgemeines Verbot könne dagegen ein Kind isolieren und dessen Recht auf Bildung einschränken.

Kruja schlägt zudem vor, vor weitreichenden Entscheidungen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, religiöse und nichtreligiöse Gemeinschaften sowie Fachleute für Kinderrechte und Religions- oder Weltanschauungsfreiheit einzubeziehen.

DAS ANGEBOT

Religions for Peace Europe befürwortet und unterstützt die Gründung eines Interreligiösen Rates in der Schweiz. Sollten Schweizer Religionsverantwortliche oder Religionsgemeinschaften an einer solchen Initiative interessiert sein, wäre die Organisation nach Angaben von Kruja bereit, sie bei der Gründung eines dem Netzwerk angeschlossenen nationalen Gremiums, Religions for Peace Switzerland, zu unterstützen.

VIOZ: IST DAS KOPFTUCH ALLEIN EIN BELEG FÜR ZWANG?

Nach Auffassung der VIOZ muss ein solcher Fall ernst genommen werden.

Die Schule soll hinschauen und das Gespräch mit dem betroffenen Mäd-

chen suchen. Bei Bedarf sollen die Schulsozialarbeit oder weitere Fachstellen einbezogen werden. Bestehen Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, müssen nach Auffassung der VIOZ auch die zuständigen Kinderschutzebehörden eingeschaltet werden.



Muris Begovic

Präsident der Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ). Die hier wiedergegebene Stellungnahme wurde im Namen der VIOZ von deren Geschäftsstelle verfasst. Foto: zvg

«Ein Kleidungsstück sagt zunächst nichts darüber aus, ob die Entscheidung freiwillig getroffen wurde oder ob dahinter familiäre Konflikte stehen.»

Das Kopftuch allein sei jedoch kein Beweis dafür, dass ein Mädchen unter Zwang stehe.

Ob eine Entscheidung freiwillig getroffen wurde oder ob dahinter familiärer oder sozialer Druck steht, lasse sich nicht allein an einem Kleidungsstück erkennen. Dafür brauche es Fachpersonen, die im Umgang mit Kindern und Jugendlichen geschult seien, sowie ein vertrauensvolles Gespräch mit dem betroffenen Mädchen.

Statt eines allgemeinen Verbots plädiert die VIOZ dafür, Präventions-, Beratungs- und Unterstützungsangebote an Schulen

zu stärken. Dazu gehören gut ausgebildete Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende, niederschwellige und vertrauliche Beratungsangebote sowie klare Abläufe für Situationen, in denen eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird.

ZÜRCHER FORUM DER RELIGIONEN: ZUHÖREN UND DIALOG STATT SCHWARZ-WEISS

Das Zürcher Forum der Religionen (ZFR) betrachtet die Debatte insbesondere aus der Perspektive des interreligiösen Zusammenlebens.

Zürcher Forum der Religionen (ZFR)

Das Forum bringt seit 1997 Religionsgemeinschaften und Behörden im Kanton Zürich an einen Tisch. Präsident ist Prof. Dr. Christoph Sigrist. Die hier wiedergegebene Stellungnahme ist ein gemeinsam von den Delegierten des ZFR verabschiedeter Text.

Religion sei im Alltag bereits sichtbar. Religiöse Neutralität an Schulen bedeute deshalb nach Auffassung des ZFR nicht, Religion zu verschweigen. Vielmehr gehe es darum, unterschiedliche religiöse Lebensweisen, Traditionen und Kulturen miteinander ins Gespräch zu bringen.

«Verbote sollten das letzte und nicht das erste Mittel sein.»

Das Forum betont zudem, dass das Kopftuch nicht für jede Frau und jedes Mädchen dieselbe Bedeutung habe. Was es aussage, könne nicht allgemein von

Politik oder Medien festgelegt werden. Insbesondere muslimische Frauen und Mädchen müssten selbst gehört werden.

Im Mittelpunkt des Lösungsansatzes des ZFR steht deshalb der Dialog.

Menschen, über deren religiöse Praxis gesprochen wird, sollten selbst zu Wort kommen. Unterschiedliche Perspektiven sollten ohne Vorurteile angehört und religiöse Fragen nicht in Schwarz-Weiss-Kategorien, sondern im interreligiösen Dialog und in der Begegnung auf Augenhöhe besprochen werden.

Zudem müsse der konkrete Zusammenhang berücksichtigt werden. Das freiwillige Tragen eines Kopftuchs in Zürich sei nicht mit staatlich erzwungener Kleidung wie etwa im Iran gleichzusetzen.

Die Schule sei ein wichtiger Ort, an dem Kinder und Jugendliche lernen, einander mit unterschiedlichen Religionen und Lebensweisen zu begegnen und Unterschiede auszuhalten. Das sei manchmal anspruchsvoll, gehöre aber zu einer liberalen Gesellschaft.

WIE GEHT ES WEITER?

Mit dem Entscheid des Kantonsrats ist die Debatte nicht abgeschlossen. Nun ist der Regierungsrat am Zug. Die Schweiz hat eine lange Tradition, gesellschaftliche Streitfragen im Dialog und auf demokratischem Weg zu lösen. Diese Tradition wird sich auch in dieser Frage bewähren müssen. Die Limmattal Post verfolgt die weitere Entwicklung. ■